

Nr. 34
Schwyz, 26. Juni 2023

Volksschulen und Sport:
Auswertung der Vernehmlassung zur ICT-Support-Regelung; Anpassungen beim ICT-Pool

1. Ausgangslage

Anfangs 2017 hat der Erziehungsrat das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) beauftragt, zu prüfen, welche Infrastruktur und welche Ressourcen an den Schulen künftig notwendig sein werden. Am 5. Dezember 2018 hat er mit ERB Nr. 66 die Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen an den Volksschulen des Kantons Schwyz zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat beantragt, die entsprechenden Mittel zu sprechen.

Auf Antrag des Erziehungsrats hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 445/2019 vom 25. Juni 2019 neu einen «Informatik und Mediamatik (ICT) Pool» als Ergänzung der bereits vorhandenen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools geschaffen. Gemäss § 5a der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule (PVL) steht der ICT-Pool den Schulträgern für alle Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Betrieb der ICT-Infrastruktur und der Unterstützung des Unterrichts im ICT-Bereich zur Verfügung. Die kantonale Regelung sah für die drei Aufgaben (ICT-Leitung, pädagogischer und technischer ICT-Support) je eine minimale und maximale Ressourcenvergabe vor.

Aufgrund der zum Teil unsicheren Datenlage zu den bisher verwendeten Ressourcen und über deren Alimentierung hat der Erziehungsrat in seinem ERB vom 5. Dezember 2018 erwogen, die Nutzung der ICT-Ressourcen zwei Jahre nach Inkraftsetzung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgte 2022 und umfasste neben einer quantitativen Auswertung auch neun Interviews mit Verantwortlichen verschiedener Schulträger. Die Erkenntnisse sind im Bericht „Evaluation der ICT-Ressourcen“ festgehalten (vgl. https://www.sz.ch/public/upload/assets/64180/59_Beilage_Bericht_Evaluation_ICT-Ressourcen.pdf).

Aufgrund der Rückmeldungen der neun Schulträger, des Verbands «Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz» (LSZ) und des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VSLSZ) wurden dem Erziehungsrat sechs Optimierungsmassnahmen zur Neugestaltung des ICT-Pools vorgeschlagen. Neben einer massvollen Erhöhung der Ressourcen soll der ICT-Pool insbesondere für die Schulträger flexibler handhabbar werden, sodass die Organisation des ICT-Supports besser auf die Bedürfnisse der Schulträger angepasst werden kann.

Am 12. Dezember 2022 wurde der Bericht vom Erziehungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. ERB, Nr. 59 vom 12. Dezember 2022). Zugleich hat der Erziehungsrat das Amt für Volksschulen und Sport damit beauftragt, die geplante Änderung der ICT-Ressourcen im zweiten Quartal 2023 einer Vernehmlassung zu unterziehen.

2. Vernehmlassung zur neuen Support-Regelung

In der Folge hat das Amt für Volksschulen und Sport folgende Partner zu Vernehmlassung eingeladen:

- Gemeinde- und Bezirksräte
- Schulräte der Gemeinden und Bezirke
- LSZ, Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz
- VSLSZ, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz
- vszgb, Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke

Den Vernehmlassungspartnern wurden die Argumente für die sechs Optimierungsvorschläge im Erziehungsratsbeschluss, der Vergleich zwischen aktueller und neu vorgeschlagener Support-Regelung und die vorgesehene Anpassung von § 5a „Informatik und Mediamatik (ICT) Pool“ der PVL transparent aufgezeigt. Sie wurden gebeten, ihre Stellungnahmen bis spätestens 31. Mai 2023 einzureichen.

Den Vernehmlassungspartnern wurden folgende Fragen zur Stellungnahme vorgelegt, die sich auf die vorgeschlagenen Optimierungen zur Neugestaltung des ICT-Pools beziehen:

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die maximal einsetzbaren Zeitressourcen für den ICT-Support beim ICT-Pool erhöht werden?
2. Sind Sie mit der Erhöhung der Ressourcen des ICT-Pools auf einen maximalen Sockel von sechs Lektionen pro Schulträger und 0.016 Lektionen pro Schulkind einverstanden?
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ressourcen des ICT-Pools künftig von den Schulträgern auf die drei Funktionen der ICT-Leitung, des pädagogischen ICT-Supports und des technischen First-Level-Supports verteilt werden können, ohne dass der Kanton Vorgaben zu minimalen bzw. maximalen Ressourcenzuteilungen vorgibt? (Ausnahme beim pädagogischen Support, vgl. Frage 4).
4. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton zur Gewährleistung der Chancengleichheit weiterhin die minimal einzusetzenden Ressourcen für den pädagogischen Support vorgibt (mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und ein Sockel von 1.5 Lektionen pro Schulträger)?
5. Sind Sie damit einverstanden, dass das Amt für Volksschulen und Sport Empfehlungen zur Ressourcierung der ICT-Leitung, des pädagogischen und technischen First-Level-Supports im Sinne von Orientierungswerten für die Schulträger herausgibt?

Die Fachgruppe Bildung des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) hat aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen bei den verschiedenen Schulträgern entschieden, auf eine Empfehlung zur Vernehmlassung zu verzichten.

3. Ergebnisse der Vernehmlassung

Insgesamt sind beim Amt für Volksschulen und Sport 30 Vernehmlassungsantworten eingegangen. Namentlich haben sich zwei Bezirksräte, neun Gemeinderäte (davon sechs zusammen mit ihrem Schulrat) und 17 Schulräte an der Vernehmlassung beteiligt (insgesamt drei Bezirke und 21 Gemeinden). Zusätzlich haben die beiden Verbände (VSLSZ, LSZ) ihre Stellungnahme eingereicht.

Die Auswertung der Stellungnahmen liegt im elfseitigen Bericht „Auswertung der Vernehmlassung zur ICT-Support-Regelung – Anpassungen beim ICT-Pool (2023)“ vor. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammengefasst wiedergegeben.

Die Auswertung zeigt, dass die erste Frage mit 22 Ja-Stimmen eine hohe Zustimmung erhält. Die Vernehmlassungspartner sind der Ansicht, dass die maximal einsetzbaren Zeitressourcen für den ICT-Support beim ICT-Pool erhöht werden sollen. Dieses Anliegen wurde mehrfach mit Hinweisen auf die steigenden Anforderungen und die erhöhte Komplexität der Aufgaben rund um die digitale Transformation untermauert, welche eine Erhöhung der zeitlichen Ressourcen für den ICT-Support unabdingbar machen. Die Erhöhung wird teilweise auch als überfällig bzw. weiterhin als nicht ausreichend erachtet.

Bei der zweiten Frage ging es um die konkrete Erhöhung der Ressourcen des ICT-Pools auf einen maximalen Sockel von sechs Lektionen pro Schulträger und 0.016 Lektionen pro Schulkind. Obschon 14 Gemeinden und zwei Bezirke mit diesem Vorschlag einverstanden sind, lehnen ihn sechs Gemeinden, ein Bezirksschulrat und beide Verbände ab. Dabei sind sich die kritischen Stimmen einig: *«Es braucht eine wesentlich stärkere Erhöhung der Ressourcen, damit der digitale Wandel an den Schulen zielführend umgesetzt werden kann.»*

Die dritte Frage bezog sich auf den Vorschlag, dass den Schulträgern künftig weder minimale noch maximale Ressourcenzuteilungen zur Aufteilung des ICT-Pools mehr vorgegeben werden sollen (mit Ausnahme einer Mindestvorgabe für den pädagogischen ICT-Support). Dieser Optimierungsvorschlag erhielt eine hohe Zustimmung. Man ist sich weitestgehend einig, dass dies der Verantwortung der Schulträger zu überlassen sei. Damit erhöhe sich der Handlungsspielraum der Schulträger und somit auch die Möglichkeit, passgenaue Lösungen vor Ort umsetzen zu können.

Mit der vierten Frage sollte geklärt werden, ob die Vernehmlassungspartner damit einverstanden sind, dass der Kanton zur Gewährleistung der Chancengleichheit weiterhin die minimal einzusetzenden Ressourcen für den pädagogischen ICT-Support vorgeben soll, konkret mindestens 0.005 Lektionen pro Schulkind und einen Sockel von 1.5 Lektionen pro Schulträger. Diesem Vorschlag wurde mit 14 Stimmen zugestimmt. elf Stimmen wandten sich allerdings dagegen, dies aus zwei Gründen. Zum einen schätzten fünf Gemeindeschulen und beide Verbände die Mindestvorgabe als zu gering ein. Zum anderen wiesen drei Gemeindeschulen darauf hin, dass mit der kantonalen Mindestvorgabe der Handlungsspielraum der Schulträger eingeschränkt würde und dass die Schulträger über die Gewichtung des pädagogischen Supports unabhängig entscheiden können sollen. Demgegenüber unterstützen andere Rückmeldungen explizit, dass eine minimale Untergrenze vom Kanton vorgegeben werden soll.

Die fünfte Frage erhielt von den Vernehmlassungspartnern eine hohe Zustimmung. 19 Gemeinden, zwei Bezirke und beide Verbände erachten es als sinnvoll, dass das Amt für Volksschulen und Sport weiterhin Empfehlungen zur Ressourcierung der ICT-Leitung, des pädagogischen und technischen First-Level-Supports im Sinne von Orientierungswerten für die Schulträger herausgibt.

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass für die digitale Transformation und die wirksame Einbindung digitaler Technologien an den Volksschulen entsprechende Ressourcen unabdingbar sind.

2. Der Erziehungsrat erachtet die ICT-Support-Regelung als einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer grösstmöglichen Chancengleichheit im Sinne des Grundsatzartikels (§ 2) des Volksschulgesetzes. Die ICT-Support-Regelung schafft Rahmenbedingungen, die allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu ICT ermöglichen und den technischen und pädagogischen Support für alle Nutzenden an der Schule gewährleistet, unabhängig von Schulort und Schultyp.

3. Der Erziehungsrat dankt allen Vernehmlassungspartnern für ihre Rückmeldungen und der Projektgruppe für die Auswertung der Vernehmlassung. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass alle Optimierungsvorschläge der neuen ICT-Support-Regelung bei den Schulträgern auf Zustimmung, zum Teil auf hohe Akzeptanz gestossen sind.

4. Der Erziehungsrat ist der Überzeugung, dass die Ressourcen gemäss der vorgeschlagenen Erhöhung des ICT-Pools für die Gewährleistung eines qualitativollen ICT-Supports genügen, insbesondere dann, wenn für weiterführende technische Supportaufgaben, die über den basalen First-Level-Support hinausgehen, künftig vermehrt technisches Personal statt Lehrpersonen eingesetzt werden. Damit können die Ressourcen des ICT-Pools dem pädagogischen ICT-Support zugesprochen werden.

5. Der Erziehungsrat sieht sich aufgrund der Ergebnisse darin gestärkt, die Beschlüsse zur Neugestaltung des ICT-Pools gemäss ERB Nr. 59, vom 12. Dezember 2022 weiterzuverfolgen. Konkret bedeutet dies, dass die §§ 4 und 5a der PVL angepasst werden sollen.

6. Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass die neue ICT-Support-Regelung allenfalls Mehrkosten sowohl bei den Gemeinden und Bezirken als auch beim Kanton zur Folge haben könnte. Die zu erwartenden Mehrkosten wurden im Erziehungsratsbeschluss Nr. 59 vom 12. Dezember 2022 ausgewiesen und belaufen sich für den Kanton unter dem aktuellen Kostenteiler (20% Kanton, 80% Gemeinden bzw. Bezirke) bei vollumfänglicher Ausschöpfung der ICT-Pools auf maximal Fr. 110 800.--. Mit der Vorlage Finanz- und Aufgabenprüfung 2022, die im Herbst 2023 im Parlament beraten wird, würde die Kostenbeteiligung des Kantons auf 50% erhöht. Damit ergäben sich gegenüber Mehrkosten in Höhe von Fr. 277 000.--.

Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat nimmt die Ergebnisse der Vernehmlassung zur ICT-Support-Regelung; Anpassungen beim ICT-Pool (2023) zur Kenntnis.

2. Der Erziehungsrat bekräftigt aufgrund der Zustimmung bei der Vernehmlassung die Absicht, die vorgeschlagene Ressourcen-Regelung des ICT-Supports und die damit verbundene Neugestaltung des ICT-Pools auf das Schuljahr 2024/2025 an den Schulen der Volksschule im Kanton Schwyz umzusetzen.

3. Die Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PVL) soll gemäss Erziehungsratsbeschluss Nr. 59 vom 12. Dezember 2022, Punkt 5.1 «Anpassung von § 5a Informatik und Mediamatik (ICT) Pool» der PVL dem Regierungsrat zur Anpassung vorgelegt werden (RRB). Die möglichen kantonalen Mehrkosten (bei vollumfänglicher Ausschöpfung der ICT-Pools maximal Fr. 110 800.-- für den Kanton) sind darin auszuweisen (§55 Abs. 3 VSG).

4. Das Amt für Volksschulen und Sport wird beauftragt, die «Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen» gemäss dem noch zu fällenden Regierungsratsbeschluss und dem Erziehungsratsbeschluss Nr. 59 vom 12. Dezember 2022, Punkt 5.2 «Anpassung der Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen» zu überarbeiten und die Schulträger und Verbände über diese Änderungen zu informieren.

5. Der Bericht «Auswertung der Vernehmlassung zur ICT-Support-Regelung – Anpassungen beim ICT-Pool (2023)» wird zur Veröffentlichung freigegeben.

6. Publikation im Internet.

7. Zustellung: Schulpräsidien der Gemeinden und Bezirke, Rektorate und Hauptschulleitungen der Gemeinden und Bezirke; Amt für Volksschulen und Sport (Vorsteherin: Dr. Tanja Grimaudo Meyer); Rechts- und Beschwerdedienst (Carla Wiget, Postfach 1200); Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (Leiter: Bruno Hauser); Abteilung Schulcontrolling (Leiter: Marcel Gross); ICT-Beauftragter (Iwan Schrackmann, PHSZ, Zaystrasse 42, 6410 Goldau); Amt für Mittel- und Hochschulen (Vorsteher: Kuno Blum); Amt für Berufsbildung (Vorsteher: Oscar Seger), Lehrerinnen und Lehrer Schwyz (LSZ) (Präsidentin: Rita Marty, Abschlachtweg 7, 8852 Altdorf); Verband der Schulleiter Kanton Schwyz (VLSZ) (Präsident: Pascal Staub, Schulleiter Schindellegi/Feusisberg, 8835 Feusisberg); Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) (Geschäftsleiter: Roger Andermatt, Schulstrasse 4, 6418 Rothenthurm); Pädagogische Hochschule Schwyz (Rektor: Prof. Dr. Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau); Fachstelle Facile der PHSZ (Leitung: Morena Borelli, Zaystrasse 42, 6410 Goldau).

Im Namen des Erziehungsrates

Präsident



Sekretär

